

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 13

13. Juli 2016

45. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf Frau Elfriede Schleinkofer	76
2.	Kraftloserklärung	76
3.	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Antrag der Karl Gschwendtner GdbR auf Erteilung der Genehmigung der wesentlichen Änderung der bestehenden Haltung von Mastschweinen durch Errichtung eines weiteren Mastschweinestalles	77
4.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Schulverbandes Rattenberg	78/79
5.	Veröffentlichung Hinweis zur Satzungsänderung Zweckverband Sparkasse Landshut	79
6.	Einladung zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land	80

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um

Frau Elfriede Schleinkofer



Frau Elfriede Schleinkofer war von 1952 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Juni 1994 zunächst beim Landratsamt Bogen, dann beim Landratsamt Straubing-Bogen beschäftigt. Während ihrer über 40-jährigen Tätigkeit war Frau Schleinkofer überwiegend als Sachbearbeiterin im Kreisjugendamt tätig. Mit ihrer stets freundlichen und hilfsbereiten Art war sie im gesamten Kollegenkreis wie auch bei den Vorgesetzten äußerst beliebt. Wir sind ihr zu großem Dank verpflichtet und werden sie stets als zuvorkommende und engagierte Kollegin in bester Erinnerung behalten.

Josef Laumer
Landrat

Alexander Penzkofer
Personalratsvorsitzender

Kraftloserklärung

Da Rechte an den Sparkassenbüchern Nr. 3501161024 / 3502147394 / 3502613817 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 08.07.2016

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Rudi Köppl - Gebietsdirektor

Vollzug des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

Antrag der Karl Gschwendtner GdbR auf Erteilung der Genehmigung der wesentlichen Änderung der bestehenden Haltung von Mastschweinen durch Errichtung eines weiteren Mastschweinstalles mit 960 Mastschweineplätzen und Betrieb der Anlage in geänderter Form auf dem Grundstück Fl.Nr.1042 der Gemarkung Hofkirchen, Gemeinde Laberweinting

Die Karl Gschwendtner GdbR hat beim Landratsamt Straubing-Bogen am 07.07.2016 die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Mastschweinen (Anlage der Nr. 7.1.7.1 E/G des Anhangs zur 4.BImSchV) auf der Fl. Nr. 1042 der Gemarkung Hofkirchen beantragt. Gegenstand der Änderung ist die Neuerrichtung eines dritten Mastschweinstalles mit 960 Mastschweineplätzen. Nach Verwirklichung der vorgenannten Maßnahme erhöht sich der Gesamtbestand auf 2880 Mastschweineplätze am Standort.

Es ist geplant die Anlage Ende 2017 in Betrieb zu nehmen.

Dies wird hiermit mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen dazu sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, 94315 Straubing, Leutnerstr.15, Zimmer 231 in der Zeit vom 22.07.2016 bis einschließlich 22.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.
2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 05.09.2016 vorgebracht werden. Sie sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr.15, Zimmer 231 schriftlich vorzubringen. Auf Wunsch des Einwenders können dessen Name und Anschrift gegenüber dem Antragsteller unkenntlich gemacht werden.
3. Der Termin zur Erörterung form- und fristgerecht vorgebrachter Einwendungen wird für Donnerstag, den 27.10.2016 um 9.00 Uhr, Großer Sitzungssaal des Landratsamtes Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, bestimmt.
Die Erörterung erfolgt auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder anderer Personen, die Einwendungen erhoben haben.
Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen entschieden wird, ob der Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.
4. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden.

Die Bekanntmachung ist zudem auf der Homepage des Landkreises Straubing-Bogen unter <http://www.landkreis-straubing-bogen.de/> einzusehen.

Straubing, den 12.07.2016
Landratsamt Straubing-Bogen

Hölzl
Reg.Rat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG - , Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	400.200 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	134.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **183.700 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf **98 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.874,4898 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Rattenberg, den 27.06.2016

Schulverband Rattenberg

gez. Schröfl Dieter

Schulverbandsvorsitzender

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus, Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zimmernr. 002 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Rattenberg, 27.06.2016

gez.

Schröfl Dieter

Schulverbandsvorsitzender

Veröffentlichung Hinweis zur Satzungsänderung Zweckverband Sparkasse Landshut

Es wird darauf hingewiesen, die Sparkasse Landshut hat die Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Landshut geändert. Die Satzungsänderung wurde im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 9 vom 1. Juli 2016 (Seite 61) veröffentlicht.

EINLADUNG

zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des
ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING
STADT UND LAND (ZAW-SR)

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Dienstag, den 19. Juli 2016, um 16:00 Uhr

*im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes,
Äußere Passauer Str. 75,
94315 Straubing,
Sitzungssaal, Obergeschoss,*

stattfindenden **3. Verbandsversammlung 2016** ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.